

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Gremium:</b>	Stadtrat	<b>Datum:</b>	21.03.2024
<b>Behandlung:</b>	Entscheidung	<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Öffentlichkeitsstatus</b>	öffentlich	<b>Vorlage Nr.</b>	2-0633/24/12-180
<b>Sitzungsdatum:</b>	20.03.2024	<b>Niederschrift:</b>	12/SR/039

### **Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaik Deckert - OT Lissingen" - Erweiterungsantrag**

#### **Sachverhalt:**

Fachbereichsleiter Schwarz erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Mit Antrag vom 06.10.2023 hat der Projektierer beantragt den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „FF-PVA Deckert – OT Lissingen“ um eine Fläche zu erweitern.

Er hat den Antrag mit der beigefügten Präsentation sowie folgender Begründung gestellt:

*Beide Flächen stellen für uns insgesamt einen Gesamtpark dar, weil sie nur wenige hundert Meter voneinander entfernt sind. Hierdurch ergäben sich mehrere Vorteile:*

- *Nur ein Bauleitplanverfahren statt zwei separater Verfahren und somit erheblich weniger Verwaltungs- und Kostenaufwand.*
- *Nur eine gleichzeitige Errichtung und weniger und kürzere Bauphase als bei nacheinander folgenden Bauphasen*
- *Effizientere Flächennutzung und weitere technische Optimierungsmöglichkeiten für höheren Ertrag*
- *höhere Zuwendungen für die Gemeinde durch höheren Ertrag (gemäß EEG-Regelung bzgl. 0,2Ct. / kWh)*
- *Zeitgewinn und raschere Zielerreichung beim Ausbau der Erneuerbaren in Ihrer Gemeinde und Verbandsgemeinde*
- *Effizientere Ausnutzung der benötigten Infrastruktur (v.a. Kabeltrasse und Netzanschluss).*

*Vorhandene Waldflächen machen die Erweiterungsfläche von vielen Seiten aus bereits wenig einsehbar. Vorhandene Baumreihen können ggf. durch Anpflanzungen verdichtet und restliche Bereiche mit Sichtschutzhecken neu eingegrünt werden.*

*Bzgl. der Flächeneignung sprechen aus unserer Prüfung keine Planungshindernisse gegen die Erweiterung.*

*Die Flächen sind geeignet für eine EEG-Vergütung, welche wir fest einplanen. Der 2 km Abstand zu anderen geplanten Solarparks dürfte für diese Erweiterung nicht relevant sein – so unser Verständnis der Information auf Ihrer homepage zu den VG-Kriterien unter Punkt 3 „Weitere Steuerungskriterien“, letzter Satz (<https://www.gerolstein.de/aktuelles/news/2021/erneuerbare-energien-pv-anlagen/>).*

Die Verwaltung hat dem Projektier mit Verweis auf die beigefügte Beschlussfassung, welche den Kriterienkatalog der Verbandsgemeinde klarer definiert, darauf hingewiesen, dass das Vorhaben innerhalb des 2km-Radius von weiteren Anlagen liegt und es sich hier auch nicht um einen Park handelt.

Der Ortsbeirat Lissingen hat sich ebenfalls mit der Thematik befasst und folgendes an die Stadt mitgeteilt: *Ortsbeirat Lissingen befürwortet den Bau einer weiteren Freiflächen-PV-Anlage auf dem Flurstück. Das Grundstück ist aus den Wohngebieten Hinterhausen und Lissingen nicht einsehbar und weitestgehend durch*

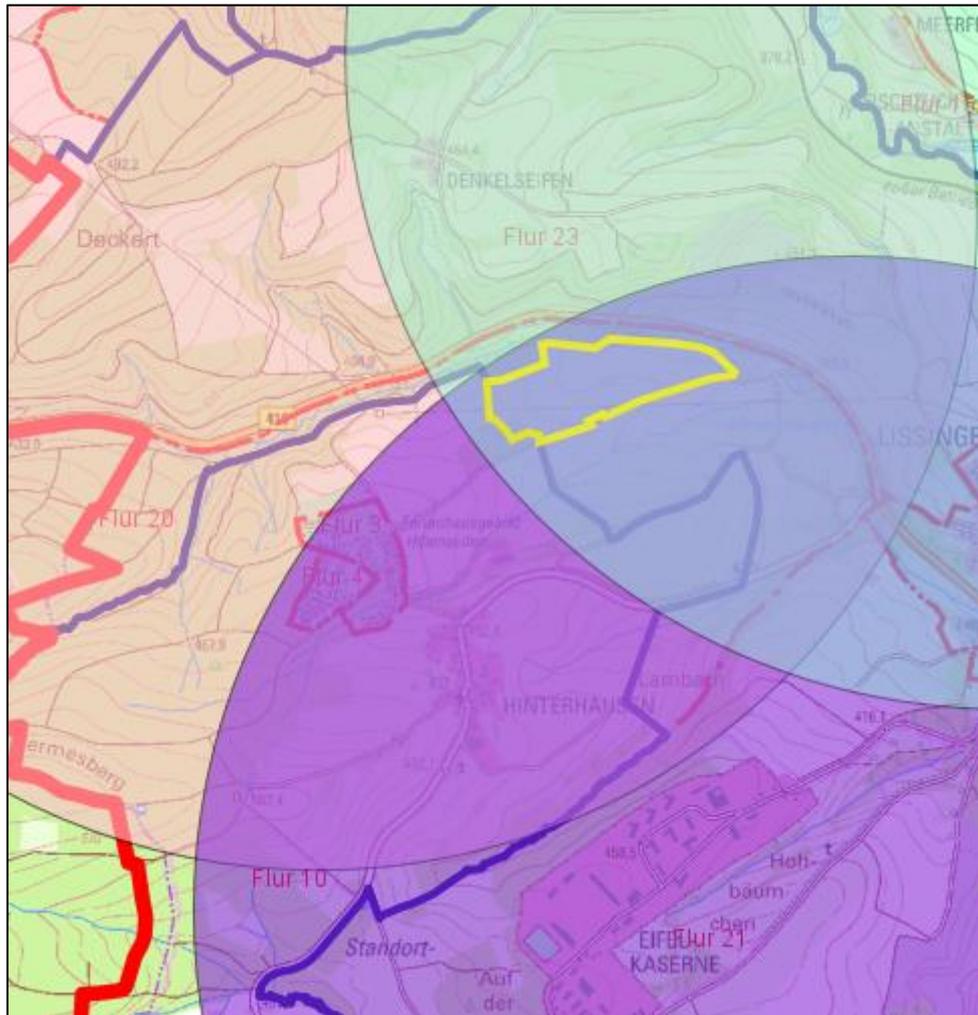
## Stadt Gerolstein

*Sträucher und Bäume abgeschirmt. Daher eignet sich dieses Grundstück aus unserer Sicht in besonderer Weise. Wir würden mit der Errichtung dieser Anlage einen weiteren nachhaltigen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz und zur Energiebereitstellung durch erneuerbare Energien leisten.*

*Wir empfehlen daher:*

- 1. einen Aufstellungsbeschluss zu fassen, wohl wissend, dass diese Anlage im 2km-Radius benachbarter Anlagen errichtet werden würde.*
- 2. ggf. die Prioritäten im Kriterienkatalog anzupassen und der VG Gerolstein zur Beschlussfassung vorzulegen.*

In der nachfolgenden Kartendarstellung ist die Lage des Grundstückes sowie die 2km-Radien dargestellt:



*(Rosa = FF-PVA Deckert; Türkis = FF-PVA Meerfelder Hof; Lila = FF-PVA Eifelkaserne)*

Entsprechend dem Kriterienkatalog der Verbandsgemeinde kann eine Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nur erfolgen, wenn das 2km-Kriterium aufgehoben wird oder alle drei anderen Planungen eingestellt werden.

Die Stadt kann hier zwar einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan fassen, allerdings ist eine Realisierung einer FF-PVA nach derzeitigem Stand nur möglich, wenn auch der Flächennutzungsplan entsprechend fortgeschrieben wird. Eine Fortschreibung des Flächennutzungsplanes durch die Verbandsgemeinde ist aufgrund der Kriterien derzeit nicht vorgesehen. Alle weiteren Kriterien des Kataloges lassen grundsätzlich eine Realisierung auf großen Teilen der Fläche zu.

Ratsmitglied Lodde ist der Meinung, dass man das Kriterium der 2-Kilometer-Grenze erweichen könnte. Stadtbürgermeister Schneider erklärt daraufhin, dass die Kriterien vom Verbandsgemeinderat festgelegt

Stadt Gerolstein

wurden und demnach auch gelten.

Ratsmitglied Wülferath merkt an, dass alle Antragsteller gleichbehandelt werden sollten.

Ratsmitglied Steen bittet darum, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass der Verbandsgemeinderat die 2-Kilometer-Grenze auf Sinnhaftigkeit überprüfen soll. Der Rat ist damit einverstanden.

Dr. Werner, Ortsvorsteher des Stadtteils Lissingen erhält das Wort und bemerkt, dass ihm klar ist, dass der Kriterienkatalog festgesetzt ist. Jedoch sei die Grenze in diesem Fall nicht nachvollziehbar, da weder die Einwohner die PV-Anlage sehen würden, noch die Anlagen sich gegenseitig. Somit sollte in diesem Einzelfall die Sinnhaftigkeit des Kriteriums geprüft werden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Erweiterungsantrag abzulehnen und bittet den Verbandsgemeinderat, die 2-Kilometer-Grenze auf Sinnhaftigkeit zu überprüfen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja: 22

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Gremium:</b>	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	<b>Datum:</b>	15.05.2023
<b>Behandlung:</b>	Vorberatung	<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Öffentlichkeitsstatus</b>	öffentlich	<b>Vorlage Nr.</b>	2-0116/23/01-059
<b>Sitzungsdatum:</b>	26.04.2023	<b>Niederschrift:</b>	01/BPU/032

### Freiflächen-Photovoltaikanlagen – Definition von Begriffen des Kriterienkataloges

#### Sachverhalt:

Am 16.09.2021 hat der Verbandsgemeinderat einen Kriterienkatalog zur Ausweisung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PVA) beschlossen. Auf der Grundlage dieses Kriterienkataloges wurden seitdem diverse Bauleitplanungen im Bereich FF-PVA angestoßen.

In der täglichen Arbeit mit dem Kriterienkatalog hat es allerdings auch immer wieder Fragen zur Auslegung einzelner Kriterien gegeben. Diese Fragen haben dazu geführt, dass die Verwaltung vorschlägt, die Punkte des Kriterienkataloges, die hinterfragt werden, wie folgt zu definieren, um eine einheitliche Vorgehensweise festzulegen:

Kriterium	Vorschlag der Verwaltung zur Definition
2 km Entfernung	Der freizuhaltende Korridor von 2 km ist jeweils von Außengrenze des räumlichen 2 km Entfernung Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zu ermitteln
Berücksichtigung für die Gesamtfläche der VG	Im Bereich der VG Gerolstein sollen nach derzeitiger Beschlusslage 200 ha für FF-PVA zur Verfügung gestellt werden. Bei der Ermittlung der Gesamtfläche wird die Fläche berücksichtigt, für die ein Aufstellungsbeschluss des VGR vorliegt. Änderungen im Verfahrensverlauf sind nachzuhalten.
Maximalfläche von 15 ha	in Park darf eine max. Fläche von 15 ha besitzen. Hier wird auf die Flächen abgestellt, die mit FF-PVA Elementen bebaut werden. Ausgleichsflächen und Erschließungswege werden bei der Ermittlung nicht berücksichtigt
Was ist ein Park?	Ein Park ist eine räumlich, zusammenhängende Fläche, die durch eine gemeinsame Zaunanlage geschützt ist. Sofern dies auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich ist, müssen die Parkteile einen gemeinsamen Netzanschluss haben und dürfen nicht weiter als 50 m auseinanderliegen.

#### Beschluss:

Nach Beratung empfiehlt der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss dem Verbandsgemeinderat die Kriterien im Kriterienkatalog zur Ausweisung von Flächen für Freiflächen-Photovoltaik, wie im Sachverhalt dargestellt, zu konkretisieren und anzuwenden.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja: 16



Ideen.  
Gemeinsam.  
Umsetzen.

Freiflächensolar Lissingen – Erweiterung  
06.10.2023

[www.trianel.com/tep](http://www.trianel.com/tep)

## Kurzzusammenfassung

- + Trianel als kommunales Unternehmen mit mehr als 50 Stadtwerken als Gesellschaftern möchte gerne zusammen mit Grundstückseigentümern und der Gemeinde einen Solarpark im Bereich Lissingen umsetzen.
- + Gemeinde, Anwohner und Grundstückseigentümer und die Umwelt profitieren durch Einnahmen aus Gewerbesteuer, Beteiligungsmöglichkeit für Anwohner, Pachteinahmen, EEG-Zahlungen, die Vermeidung von CO2 und Erhöhung der lokalen Artenvielfalt
- + Finanzierung, Bau und wirtschaftlicher Betrieb des Solarparks und eines eigenen Umspannwerks sind durch uns mit kommunalem Hintergrund und gebündeltem Wissen von mehr als 50 Stadtwerken umsetzbar. Aktuell planen wir in ganz Deutschland in den nächsten Jahren bspw. mehr als 15 Umspannwerke für die jeweiligen Solarparks. Seit 2005 hatte unser Unternehmen stetig mehr als 1 Mrd. Umsatz, im Jahr 2021 sogar mehr als 5 Mrd.
- + Da deutschlandweit oftmals die Mittelspannungsnetze fast vollständig ausgelastet sind, schaffen wir dann die notwendige Netzkapazität selbst durch unsere eigene Infrastrukturgesellschaft, die „TEP Netze“. Entfernungen zwischen Solarparks und dem eigenen Umspannwerk können dabei bis zu ca. 10km Luftlinie betragen.
- + Weitere Details entnehmen Sie gerne den nachfolgenden Seiten.

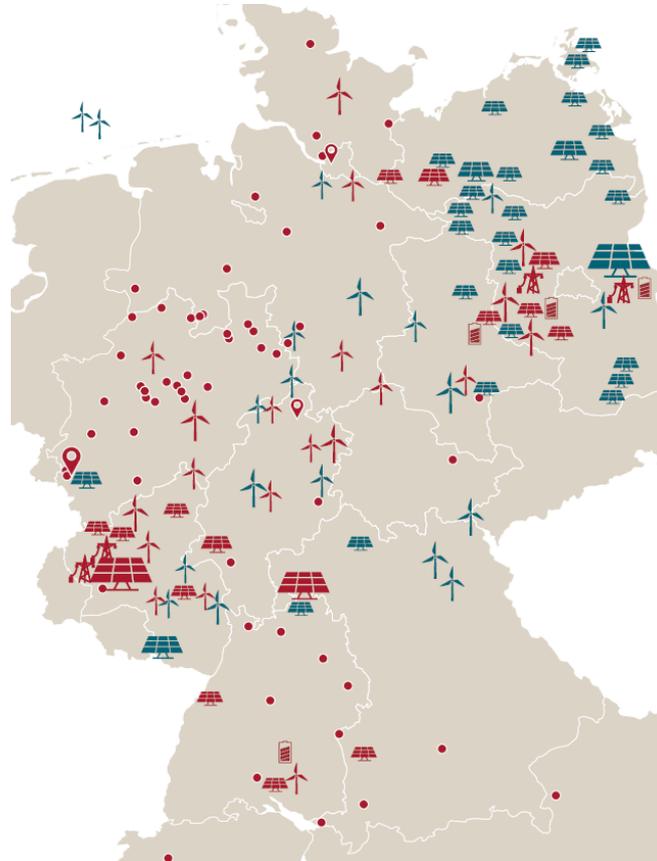
# Über 50 Gesellschafter der Trianel formen ein starkes Netzwerk



# Projektentwicklung Wind und Solar

Trianel –  
kommunal geprägt,  
regional verankert

- Windpark in Betrieb
- Windpark in Entwicklung
- Solarpark in Betrieb
- Solarpark in Entwicklung
- Innovationsprojekte
- Umspannwerke
- Gesellschafter Trianel
- Standorte Trianel Aachen, Hamburg, Kassel



> 500 MW  
Wind onshore  
& PV  
in Betrieb



400 MW  
Wind  
offshore  
in Betrieb



> 1000 MW  
PV  
onshore  
in Entwicklung



> 1000 MW  
Wind  
onshore  
in Entwicklung

# Warum Solarenergie?

- + **Klimaschutz:** Zunahme Wetterextreme wie Hitze- und Dürreperioden, Waldbrände, Starkregen, Überflutungen
- + **Energieknappheit:** Steigende Energiepreise, zu wenig einheimische verbrauchsnahe Energieerzeugung für die Allgemeinheit vorhanden
- + **Regionale Wertschöpfung:** Energie aus Gas, Öl, Kohle und Atom führt dazu, dass monatlich Geld ins Ausland und aus den Kommunen abfließt. Solarparks halten diese Wertschöpfung in Deutschland und in den Kommunen
- + Erneuerbare stehen zwischenzeitlich **gesetzlich im überragenden öffentlichen Interesse gemäß §2 EEG.**

*„Zur Beschleunigung des Ausbaus von erneuerbaren Energien greift von heute (29. Juli) an*

*der Grundsatz, dass die Nutzung erneuerbarer Energien*

*im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient.*

*Damit haben erneuerbare Energien bei Abwägungsentscheidungen Vorfahrt.“*

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/07/20220729-erste-regelungen-des-neuen-eeg-2023-treten-in-kraft.html>

## Eingrünung von Solarparks – Beispiel Schleich, RLP



Durch eine Eingrünung mit standorttypischen Sträuchern und kleinen Baumarten können Solarparks landschaftsverträglich geplant werden und tragen zu höherer Artenvielfalt bei.

# Eingrünung von Solarparks – Beispiel Schleich, RLP



# Eingrünung von Solarparks – Beispiel Schleich, RLP



## Einnahmen für Standortkommune: Direktzahlung gemäß EEG

- + Durch den Betrieb eines Solarparks kann die Gemeinde Direktzahlungen zur freien Verwendung erhalten.
- + Je effizienter die Flächen zur Stromerzeugung genutzt werden, desto höher fallen die Zahlungen aus.
- + Kommunen können die Zahlungen frei verwenden, um bspw. Steuern, Gebühren der Abgaben zu senken oder neue Vorhaben umzusetzen. Beispiele:
  - Senkung der Grundsteuer (bzw. des Grundsteuerhebesatzes):
    - Kommt möglichst vielen Bürgern zu Gute, auch Mietern, ohne dass diese selbst aktiv werden müssen.
    - Durch die Kommune mittels Satzungsänderung zu beschließen. Unbürokratisch und einfach.
    - Beispielgemeinde: Ortsgemeinde Reuth (Vulkaneifel, RLP), kleine Gemeinde mit 200 Einwohnern, Grundsteuer komplett abgeschafft
  - Senkung der Gewerbesteuer (bzw. des Gewerbesteuerhebesatzes):
    - Kommune kann bis zum Mindesthebesatz senken durch Beschluss.
    - Kommt Gewerbetreibenden zu Gute und ggf. durch Ansiedlung, Wachstum oder Erhalt von Betrieben durch (neue) Arbeitsplätze etc. auch einzelnen Bürgern.
    - Verträgliches Agieren mit Blick auf Nachbarkommunen ratsam, um dort keine Abwanderungen zu motivieren.

## Einnahmen für Standortkommune: Direktzahlung gemäß EEG

- Senkung von Gebühren:

- Verwaltungsgebühren (Anträge, Genehmigungen, Erlaubnisse etc.)
- Benutzungsgebühren (KiTa, Abfall, Abwasser, Bibliothek, etc.)

- +

- Weitere Beispiele verschiedener Gemeinden und deren Verwendung von Einnahmen aus Erneuerbaren Energien:

- Stadt Wittstock (Brandenburg): Unterhalt und Erneuerung von Spielplatz / *(Märkische Allgemeine, 21.10.2022)*
- Gemeinde Hünfelden (Hessen): Erhaltung des Schwimmbads *(Erneuerbare Energien, 07.03.2022)*
- Gemeinde Blankenheim (NRW): Beitrag zum Bau einer KiTa und Unterstützung gemeinnütziger Vereinsprojekte *(Kölner Stadt-Anzeiger, 15.09.2022)*
- Gemeinde Schnorbach (RLP): Förderprogramm mit Zuschuss für private Energiechecks von Wohngebäuden und Elektro-Geräten, sowie die Installation von PV-Dachanlagen. *(Süddeutsche Zeitung, 05.02.2022)*

## Einnahmen für Standortkommune: Direktzahlung gemäß EEG

- + Vertragliche Vereinbarung zur Direktzahlung dürfen gemäß EEG erst nach Satzungsbeschluss des Bebauungsplans getroffen werden.
- + Die Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG hat jedoch grundsätzlich die Direktzahlung gemäß § 6 EEG positiv beschlossen.
- + Folgende Beispielrechnung veranschaulicht die Herleitung bspw. bezogen auf eine Fläche von einem Hektar im nördlichen Rheinland-Pfalz:

1 Hektar → ca. 1,2 MWp Leistung → ca. 1.350.000 kWh Strom pro Jahr

0,2 Ct./kWh → ca. 2.700 € Direktzahlung pro Jahr

Bei 10 Hektar → ca. 27.000 € Direktzahlung pro Jahr

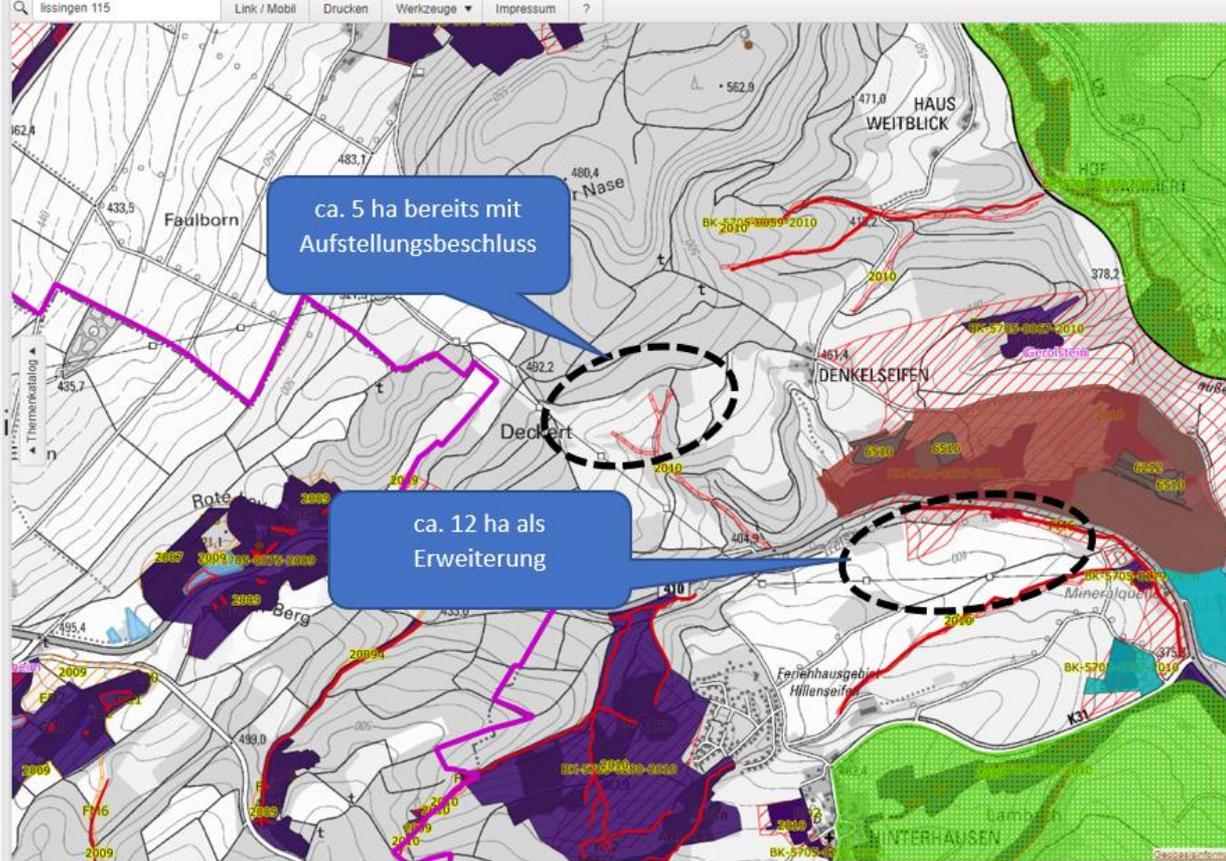
# LANIS

Hintergrundkarte wählen:  
Topographische Karte grau (TMS)  
Hintergrundkarte Sättigung (%)

Ebenen WMS laden Flurstücksuche Artdaten

alle öffnen | alle schließen | Ebene suchen

- Grenzen/Geobasisdaten
  - ALKIS Grenzen
    - Landesgrenze
    - Kreisgrenze
    - Verbandsgemeindengrenze
    - Gemeindegrenze
    - Gemarkungsgrenze
    - Flurgrenze
  - ALKIS Liegenschaften (LVermeGeo, ab 1.500)
    - Flurstücke (WFS / Suche, Abfrage)
    - Flur 15 Lagebezeichnungen (WMS)
    - Flurstueck (WMS)
    - Gebäude Bauwerke (WMS)
    - Nutzung (WMS)
  - Topographische Karten farbig (WMS)
  - Topographische Karten grau (WMS)
  - Historische Luftbilder (WMS)
  - Sonderbefliegung Hochwasser 2021
  - Luftbilder (WMS)
  - Luftbild Metadaten (WMS)
  - Topographische Karte (WMS)
  - Schummerung 10m (WMS)
  - Höhenlinien RP (WMS)
- Landschaftsplanung
  - Landschaftseinheit/Erholung
  - VB Biotopverbund
  - Klimatische Funktionen
  - Landschaften in Rheinland-Pfalz
- Schutzgebiete
  - Intern. Schutzgebiet IBA

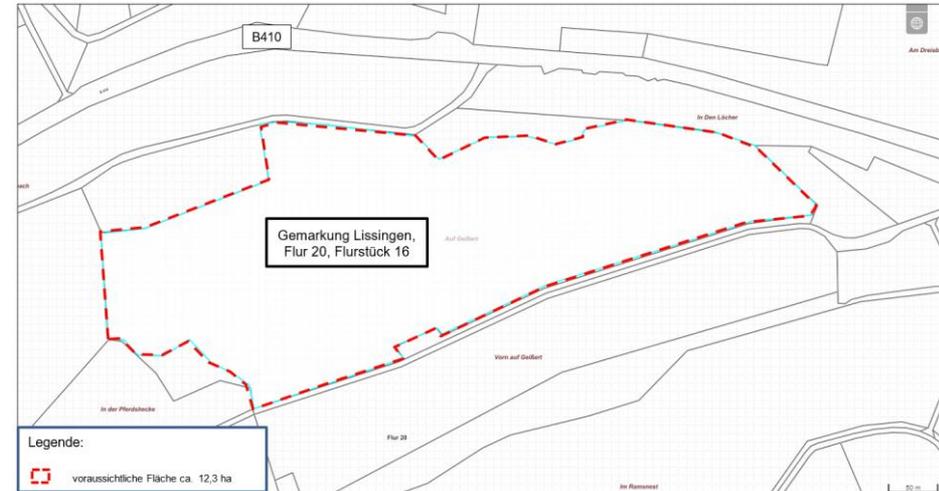
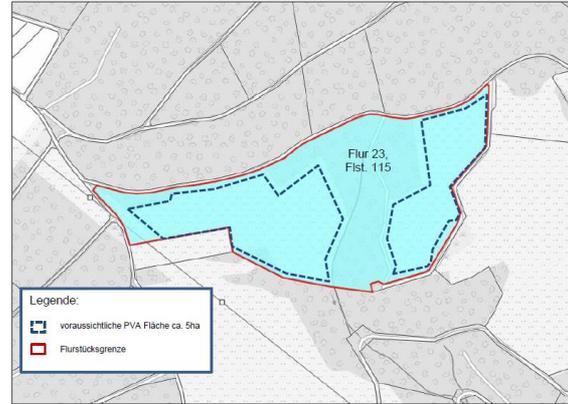


### Legende

- FSN Flurstücke im Eigentum der Naturschutzbehörde
- FSP Flurstücke gepachtet durch Naturschutzbehörde
- MAS (Maßnahmen)
- Ramsar (IUCN IV)
- BKK Suchraum 2006
- BKK Suchraum 2007
- BKK Suchraum 2008
- BKK Suchraum 2009
- BKK Suchraum 2010
- LRT FFH-Lebensraumtypen
- BK Biotopkataster Punkte
- BK Biotopkataster Linien
- BK Biotopkataster Flächen
- BT Biotoptypen Punkte
- BT Biotoptypen Linien
- BT A Wälder
- BT B Kleingehölze
- BT C Moore, Sümpfe
- BT D Heiden, Trockenrasen
- BT E Grünland
- BT F Gewässer
- BT G Gesteinsbiotop
- BT H Weitere, anthropogen bedingte Biotope
- BT K Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur
- BT L Anuellenfluren, flächenhafte Hochstaudenflur
- BT V Verkehrs- und Wirtschaftswege
- BT W Kleinstrukturen der freien Landschaft
- Gemeindegrenze
- Verbandsgemeindengrenze

# Standortübersicht

- + Bild oben: 5 ha mit Aufstellungsbeschluss vom 12.08.23
- + Bild unten: ca. 12 ha als Erweiterung
- + Von den insgesamt 17 ha wären als PV-Fläche 15 ha vorgesehen (Waldabstände, Streifen unter Freileitungen etc.)
- + Ein Solarpark mit 15 ha entspräche 0,033% der gesamten Gemeindefläche mit ca. 45.529 ha.
- + Leistung ca. 18 MWp (bei 15 ha)
- + Stromertrag bis zu 20,25 Mio. kWh/Jahr
- + Eingespartes CO<sub>2</sub> bis zu ca. 12 Mio. kg/a (bei 0,6 kg pro kWh)





# Ökonomische Themen

- + **Kein Risiko für die Gemeinde, alle Kosten werden durch den Vorhabenträger übernommen**
- + Nutzungsentgelte für Leitungswege und externe Ausgleichsmaßnahmen (vornehmlich auf öffentlichem Grund)
- + Ggf. Ausbau oder Sanierung von Wegeabschnitten zur Erschließung und Durchführung des Bauvorhabens
- + Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft durch:
  - Einnahmen für die Kommune / kommunale Einrichtungen / gemeinnützige Einrichtungen
  - Gewerbesteuererinnahmen nach § 29, Abs. 1, GewStG, Vereinnahmung von 90 % lokal am Standort / 10 % am Betreibersitz Regelung  
(gemäß Kalkulation aktuell in Betrieb gehender EEG-Solarparks durchschnittlich > 1.500 €/ha/a auf 28 Jahre)
  - Beauftragung aller allgemeinen Leistungen vor Ort
    - vor der Solarpark-Errichtung: Beauftragung regional aktiver Planungsbüros und Landschaftsarchitekten
    - während der Solarpark-Errichtung: Zaunbau, Übernachtungen, Flächenvorbereitung, Erd- und Landschaftsbauarbeiten, Ausgleichsarbeiten, elektrische Kleinarbeiten, Sicherheitsdienst, Maschinenmiete etc.),
    - sowie des Solarpark-Betriebs: Beweidung oder Mahd, Bienenzucht, Service & Wartung, Bereitschafts- und Störungsdienst,

# Ökologische Themen

- + Stärkung der energetischen Autarkie und Verbesserung der lokalen Energiebilanz des gesamten Verwaltungsgebiets
- + Mitwirkung am Klimaschutz in Form dezentraler Energieversorgung
- + Keine Emissionen (Lärm, Geruch, Erschütterung, Abwasser und Schmutz) durch die Freiflächen-Photovoltaik-Anlage
- + Kein Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln
- + Bodenversiegelung < 1%
- + Regeneration des Grundwassers und insb. d. Bodens mit möglicher Nachnutzung zur Lebensmittelproduktion (entgegen Förderung von Monokulturen)
- + Zurückführung aller verwendeten Materialien in den Rohstoffkreislauf (verz. Stahl, Kupfer-/ Alukabel, Alurahmen, Silizium, Glas) - Sondermüll fällt nicht an
- + Förderung der Biodiversität durch Wandel intensiv bewirtschafteter Flächen in geschützte Lebensräume
- + Rückzugsgebiet für Brutvögel, sowie Amphibien und Kleinsäuger aufgrund eines 15 cm Abstandes zw. Zaun und Boden
- + Ersatz bedrohlicher oder CO2 intensiver Energieerzeugung durch erneuerbare Energien
- + Minderung von Bodenerosionen und Schutzwirkung des Grundwassers durch geschlossene Vegetationsdecke
- + Honigbiene: Sicherung der biologischen Vielfalt und der Nahrungsgrundlagen von Mensch und Tier durch die Bestäubung durch Honigbienen – Gegenseitige Abhängigkeit von Landwirtschaft (Steigerung der Leistungsfähigkeit) und Imkerei – Bestäubung von ca. 80 % der Obst- und Gemüsesorten, sowie Wildpflanzen durch Insekten – insb. Honigbienen
- + Nahrungsmittelversorgung von Insekten, sowie Zucht- und Wildbienen durch inhomogene Pflanzvielfalt und spez. Saatmischungen
- + Ressourcenschonung, Unabhängigkeit und Versorgungssicherheit bei der Energieerzeugung



# Kontakt

## **Florian Stein**

Leiter Standortentwicklung Solar

55218 Ingelheim

01718100466

f.stein@trianel.com

## **Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG**

Krefelder Straße 203

52070 Aachen



## FF-PVA Deckert



### Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaik Deckert - OT Lissingen" – Erweiterungsantrag

**Kontakt:**  
Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein  
Kyllweg 1  
54568 Gerolstein  
post@gerolstein.de  
www.gerolstein.de

**Verfasser / Bearbeiter:**  
Oliver Schwarz  
☎ 06591 13-1126  
oliver.schwarz@gerolstein.de



1

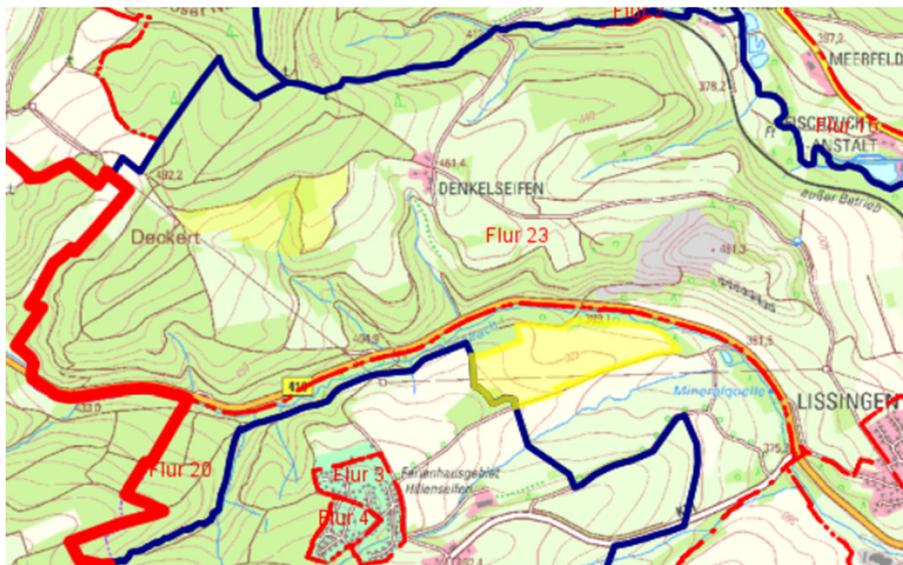


2

Kriterium	Vorschlag der Verwaltung zur Definition
2 km Entfernung	Der freizuhaltende Korridor von 2 km ist jeweils von Außengrenze des räumlichen 2 km Entfernung Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zu ermitteln
Berücksichtigung für die Gesamtfläche der VG	Im Bereich der VG Gerolstein sollen nach derzeitiger Beschlusslage 200 ha für FF-PVA zur Verfügung gestellt werden. Bei der Ermittlung der Gesamtfläche wird die Fläche berücksichtigt, für die ein Aufstellungsbeschluss des VGR vorliegt. Änderungen imVerfahrensverlauf sind nachzuhalten.
Maximalfläche von 15 ha	in Park darf eine max. Fläche von 15 ha besitzen. Hier wird auf die Flächen abgestellt, diemit FF-PVA Elementen bebaut werden. Ausgleichsflächen und Erschließungswege werdenbei der Ermittlung nicht berücksichtigt
Was ist ein Park?	Ein Park ist eine räumlich, zusammenhängende Fläche, die durch eine gemeinsameZaunanlage geschützt ist. Sofern dies auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglichist, müssen die Parkteile einen gemeinsamen Netzanschluss haben und dürfen nicht weiterwie 50 m auseinanderliegen.

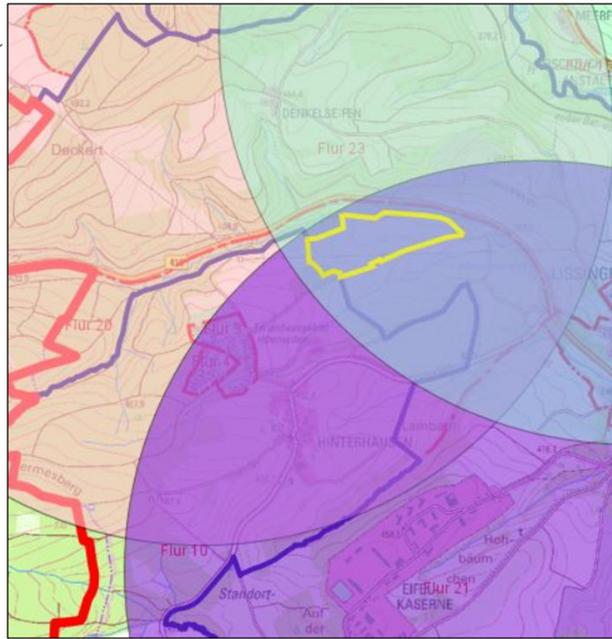
3

3



4

4



(Rosa = FF-PVA Deckert; Türkis = FF-PVA Meerfelder Hof; Lila = FF-PVA Eifelkaserne)